

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Kauf p[e]r: 790 f: -.
und: 2. Convent Thaller Leÿkauf

die über die von Weÿland Georg Alt von
Katzbach nachgelassenen Kinder obrigkeitlich

Seite 2

31.

aufgestellte Vormunder benantlich: Andrä Ederer, und Georg Gruber beide von Katzbach bekenen und verkaufen mit Einverständniß der Georg Altischen Wittib Katharina unter Beistands Leistung Andrä Wagners von Sinzendorf, und mit Consens des Churf[ü]r[s]tl:[ichen] Pflegamts Waldmünchen die von dem Erblasser seel:[ig] seit den 18=ten August: 1761. erbrechtsweis ingehabte Sölden zu gedachten Katzbach, mit all ihrer rechtlichen Ein: und Zugehörungen zu Dorf, und Feld, nichts hievon besondert, noch ausge= nommen, gleich der Erblasser solche bisher ingehabt, genutzt, und genossen hat, von welcher jährlich besagt Churfrtl: Pflugamt zu Georgi oder Michaeli: 1. f: 15. x: Zins, eine halbe Fas[t]nachthenn, und: 3. Pfund 9. Loth Hofschmalz Münchner Gewicht verreichet, dann: 1. Tag Mähen: 1. Heugen: 2. Schnei= den, und 1. Tag Hackenscharwerch verricht oder das Geld dafür bezahlt werden muß, auch im übrigen alldahie mit der Mann= schaft, Rais, Steuer, Scharwerch zum Schloß, auf begebende Veränderung mit dem zehenden Pfening Handlang, und all andern Bothmässigkeiten unterworfen, und beÿ= gethan ist. Dem Arbeitsamen deren

Seite 3

Pflegs, und ehelichen Sohn Mathias Alt noch ledig, jedoch volljährigen Stands, all dessen Erben, Freund, und Nachkommen um: 259. f: dann absonderlich: 2. grosse Mehnochen in der Astimation p[e]r: 75. f: 2. Kleinere deto: 65. f: 1. jähriges Öchsl: 15. f: 2. Kueh: 40. f: 1, Kalben: 20. f: 1. Schaaf und: 1. Lam 5. f: 1 Schweinsmutter: 12. f: 1. Wagen samt Zugehör 40. f: 1. Pflug: 6. f: 1. Eiden: 3. f: 2. eiser[n]e Höllhafen: 12. f: 1. Halmstuhl 6. f: 1. Kraut= stuhl: 2. f: 2. Riflkampen: 2. f: 1. Ehehalten= Bett: 15. f: 20. Falzbretter: 8. f: 5000. Leg=

schindl: 20. f: sämtlicher Hausrath samt Haus,
und Baumansfahrniß: 20. f: sämtlich vor=
handene Weberwerkzeug: 50. f: - .
Zukünftig heurige Jakobi hat Käufer den
Anstand zu nehmen, als dann wird
ihm überlassen: der Abschnitt des Winter,
und Someranbaues, der ganze Heu=
und Leinfand pr: 100. f: und: 60. Fartl
Tunget: 15. f: betragt: 531. f: zusam aber
in einer Sume pr: Siebenhundert, und
Neunzig Gulden, und 2. Conventions=
Thaller bereits bezahlten Leykauf.
An diesem verspricht der Käufer bis
künftig heurige Jakobi: 290. f: paares Geld
zu erlegen, und so gehen ihm Käufer zum
bewilligten Heurathgut: 350. f: ab, daß

Seite 4

32.

also die Anfrist in 640 f: bestehet, den Über=
rest entgegen hat derselbe in jährlichen 15. f:
Nachfristen, die erste zu Jakobi 1794. erstes=
mal zu erlegen, und mit diesen solange
zu continuiren, bis der ganze Kaufschilling
in Abführung gebracht sein wird.

Dabeÿ ist abgeschlossen worden, Käufer solle
schuldig sein, seiner vorhanden[en] noch ledigen
Schwester Barbara beÿ ihrer dereinstigen
Verehelichung Waitz: 1 ½. und Korn: 3 ½.
Münchner Metzen zum Hochzeitbrod, dann 1.
Kueh, und 1. Kalben, oder für die Kueh: 20,
und für die Kalben: 3. f: in Geld zu behän=
digen, dieser auch auf den Fahl, wen die
Mitverkäuferin nicht mehr im Leben sein
sollte, den Heuraths Tag, und Hochzeitkirch=
gang mit allen Erf[o]rdernissen, die er dazu
im Hause haben wird /: Fleisch, und Bier
allein ausgenommen:/ auszuhalten, auch
müsse er, es möge die Mitverkäuferin
noch im Leben sein, oder nicht, dieser seiner
Schwester die zum Kamerwagen nöthigen Bretter
umsonst verabfolgen.

Das Herrschaftliche Handlang haben die Ver=
käufer allein, die Gerichtsgebühr von dieser
Kauf, und der Ausnahms Beschreibung aber
diese, und der Käufer gleichheitlich in Abfüh=
rung zu bringen versprochen.

Seite 5

Bis nun all vorstehenden hinlängliche Aus=
richtung beschiehet, verbleibt alles verkaufte

unterpfändlich verschrieben.
Hierüber wurde handstreichlich angelobet

Zeugen

Joh:[ann] Bapt:[ist] Seibert, und Ant:[on] Zengler
Actum den: 26=tn Febr: 1793.

Ausnahm hierauf
p[e]r: 60. f:
nach: 3.jährigen Anschlag.

Vorstehend mitverkaufend Georg Altische
Wittib Katharina von Katzbach hat sich beÿ der
Sub hod: an ihren Sohn Mathias Alt verkauften
Sölden dortselbst für sich auf ihre Lebens=
Täge folgenden Nahrungs Austrag ausge=
nommen, welchen auch der Käufer ge=
treulich zu verabreichen versprochen hat,
als nemlich und

Erstens: zur Wohnung, Liegerstadt, und
Unterbringung ihrer Nothwendigkeiten
das vorhanden[e] Nebenstübl, dann das
vorhanden gewest, nun aber abgerissene
Kamerl dabey, und den Boden ober dem
Stübl, welch alles in wohnbaren Stand auf
beider Theilen Unkosten hergestellt

Seite 6

33.

muß. Jährlich: 2. Klafter Brennholz, und:
7. Büschl Spänn, auch muß ihr das sich selbst
zusamrichtende, oder von Jemand andern
herrichten lassende Klaubholz ohnentgeltlich
nach Haus gefahren werden.

Zweitens: zum Lebensunterhalt in wohl=
gebutzt kastenmässiger Gütte: Waitz: 1.
Korn: 7. Gersten: 2 ½. und Haaber: 4. Münch=
ner Metzen, welches ihr auch zu, und von
der Mühl gebracht werden muß.

Drittens: zu Unterhaltung einer Kueh
30. Schid Rokken, und: 30. Schid Haaber=
stroh, von der Grumathwies den Fleck
von der Feldspitz an, bis auf die Weiden=
stauden hin, mit Heu, und Grumath, dan
den sogenanten Altfleck, und den halben
Krautgarten, welche umwechslungs weis
mit dem Käufer zur Grasereÿ benutzet
wird.

Viertens: jährlich und solange die vorhan=

dene Tochter im ledigen Stand sein wird, auf:
1 ½. Münchner Metzen Lein das erfo[r]derlich her=
gerichte[te] Feld, wan aber diese Tochter sich
verehelichen sollte, alsdan nur jährlich: 1. Münch=
ner Metzen Lein das Leinfeld. Würde

Seite 7

aber die Ausnehmerin früher versterben
als diese Tochter sich verehelicht hätte; So
müßte dieser jährlich, und bis zu ihrer
erfolgenden Verehelichung auf ½. Münchner=
Metzen Lein das hergerichte Feld überlassen
werden. Weiters für sie Ausnehmerin
alleine zu Kraut, und Erdäpfl 8. Pifang,
nicht die längste, und nicht die kürzeste, am
Ort, wo der Käufer seine sogestaltige Schmal=
saat haben wird. Diese ausgenommene
Feld Pifange müssen der Ausnehmerin ge=
tungt, gehaut, und gebaut, sie sowohl als die Wies
bearbeitet, und all erwachsendes nach Haus ge=
fahren, auch: 4. Pifang Halmrüben, wann
einige vorhanden überlassen, und das Gesod
geschnitten werden.

Fünftens: jährlich: 1. Saugschweindl, wan
einige vorhanden, den dritten Theil von
all erwachsenden Obst, die Nothdurft Rechsträh
den Gebrauch des Hausraths, ein Schwein=
stallerl, ein Ort im Stadl, und im Stall,
die Entrichtung des Hüethlohns von der Leib=
thums Kueh, die Gestattung 4. Henen: 1. Schaaf
zu somern, und zu wintern, den Gebrauch
des Bachofens, zum Bachen, und Flachseinschieben.

Sechstens: fallet auf Vorabsterben der
Ausnehmerin diese ganze Leibthum anheim.
Actum ut antea.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 205\Alt Katzb 12 BP WUEM 205_06b12.docx